

## Tätigkeitsbericht 2005

Die Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ tagte im Jahr 2005 sechsmal.

Wie auch in den vergangenen Jahren standen die Anträge von nicht verheirateten Paaren zur Durchführung der assistierten Sterilitätstherapie im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission.

Insgesamt wurden 120 Anträge gestellt:

- 71 Anträge kamen zur Beratung in der Kommission
- 17 Anträge sind zurzeit noch in Bearbeitung
- 71 Anträge kamen zur Beratung in der Kommission
- 17 Anträge sind zurzeit noch in Bearbeitung
- 71 Anträge konnten davon genehmigt werden
- 32 Anträge wurden zurückgezogen.

Im Jahr 2005 wurden zwei Anträge zur Genehmigung weiterer IVFZentren im Land Sachsen bearbeitet. Die befristete Genehmigung nach § 121a für drei Jahre konnte Prof. Steck, Klinikum Chemnitz, erteilt werden. Hier waren alle Voraussetzungen erfüllt, was auch durch die Begehung des Zentrums vor Ort bestätigt wurde.

Weiterhin stellte Dr. Gabert einen Antrag auf die entsprechende Genehmigung. Hier wurde zunächst eine Genehmigung unter Auflagen erteilt, um eine Planungssicherheit bei den erforderlichen Investitionen und für den Mietvertrag zu gewährleisten. Diese Auflagen sollen im Januar 2006 erfüllt sein, so dass dann auch hier eine Begehung vor Ort erfolgen kann. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Genehmigung auch hier für drei Jahre zunächst befristet ausgesprochen.

Wie in den letzten Jahren erfolgte auch die Qualitätskontrolle der sächsischen reproduktionsmedizinischen Arbeitsgruppen. Dabei konnten wir uns wieder auf die Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) stützen. Es zeigte sich auch hier wieder, dass auf Grund der unterschiedlichen Patientenstruktur auch unterschiedliche Ergebnisse erreicht werden konnten.

In positiver Weise wurde die Kommission für künstliche Befruchtung in die Erarbeitung der neuen Musterrichtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer einbezogen. Es gab hier die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem ersten Entwurf und der Diskussion im wissenschaftlichen Beirat, Arbeitskreis assistierte Reproduktion der Bundesärztekammer. Hier waren Vertreter der Kommissionen und der Rechtsabteilungen aller Landesärztekammern anwesend. In einer sehr offenen und fruchtbaren Diskussion konnten viele Änderungsvorschläge, auch die unserer Kommission, eingebracht werden und fanden Niederschlag in der Novelle 2005/6 vom 23.11.2005.

Weiterhin wurde von der Kommission der Entwurf einer Geschäftsordnung und überarbeitete Vorschläge zur Anlage 1 und 2 der Berufsordnung erarbeitet. Diese befinden sich zurzeit noch in der Diskussion.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)